



# Newsletter

## BLEIBdran. Berufliche Perspektiven für Flüchtlinge in Thüringen

01/2020

### In eigener Sache

#### Aus aktuellem Anlass

Christiane Welker / Christiane Götze

Die Entwicklungen der Corona-Pandemie sind für uns alle schwer fassbar und erfordern kluge und achtsame Entscheidungen. Als Gesellschaft haben wir bisher noch keinen erprobten Umgang damit. Das stellt Politik, Verwaltung, Wirtschaft und die Gesellschaft vor große Herausforderungen.

Im Fokus steht insbesondere der Schutz von älteren und immunschwachen Menschen. Die Betonung liegt hier auf Menschen. In der jetzigen Krise wird sich zeigen, wie ernst unsere Gesellschaft den Ansatz der Humanität nimmt oder ob Nationalismus und Rassismus die Oberhand gewinnen. Humanismus bedeutet, alte und schwache Menschen im Blick zu haben, Nationalismus dagegen zielt gerade vor allem auf alte und schwache Deutsche. Letzteres ist insbesondere in der aktuellen Debatte verstärkt zu spüren. Daher braucht es Anstrengungen, unsere humanistischen Grundwerte aufrechtzuerhalten und zu vertreten. Die vielbeschworene Solidarität darf nicht an den nationalen Grenzen enden. Thüringen blickte auch schon vor der Corona-Kri-

se auf turbulente Wochen zurück. Die Wahl von Thomas Kemmerich durch die Stimmen der AFD unter dem Faschisten Björn Höcke hat weit über Thüringen hinaus hohe Wellen geschlagen. Nach der Wahl von Bodo Ramelow zum Ministerpräsidenten am 4. März 2020 betonte selbiger in seiner Antrittsrede, wie wichtig Vielfalt für Thüringen sei. Dies können wir nur unterstreichen. Wir erleben fast täglich, wie unsere Klient\*innen unter Diskriminierungen und Rassismus leiden. Das führt dazu, dass viele Thüringen am liebsten so schnell wie möglich verlassen möchten, was natürlich nicht leicht möglich ist. Insbesondere für unsere Zielgruppe der Menschen ohne Aufenthaltserlaubnis (Duldung/Gestattung) ist es schwierig umzuziehen, da sie der Wohnsitzauflage unterliegen – sprich: Sie sind verpflichtet, in einer bestimmten Wohnung oder Gemeinschaftsunterkunft zu wohnen. Aber auch anerkannte Geflüchtete, denen also ein Schutzstatus zugesprochen wurde, dürfen nicht so einfach umziehen. Sie unterliegen der Wohnsitzregelung nach § 12a AufenthG.

#### Aus dem Inhalt

##### In eigener Sache

Aus aktuellem Anlass	1
Termine und Kurse	3
Schulungsrückblick	3
Arbeitshilfe Beschäftigungsverbote	4
Fotoausstellung	4

##### Gesetzliche Regelungen

Bundesweite Erlassammlung	5
Die Ausbildungsduhlung	5
DRK-Arbeitshilfe „Besser zusammen“	9

##### (Aus-) Bildung, Arbeit

Ausbildungsplatzsuche	9
BLEIBdran- eine Bilanz!	9

##### Sprache

BWT Online	11
Sprache lernen: Lesen	12

##### Unterstützungsstrukturen

Interview: Wege in die Pflege	16
Broschüre zur Leiharbeit	17
LAT-Projekt „HIA“	17
nig - eine Zeitung geht an den Start	18

##### Blick in die Praxis

Die ausbildungsbegleitende Hilfe	19
Link- und Literaturliste	20
Bildverzeichnis	20
Impressum	20

Rassismus ist ein Thema, dem sich Thüringen auch zukünftig stellen muss. Ziel muss es sein, Menschen in allen Landkreisen ein würdevolles Leben unabhängig von Status, Hautfarbe oder Religion zu ermöglichen.

Ein weiteres Thema, das uns sehr bewegt, ist die Situation an der türkisch-griechischen Grenze und in den griechischen Flüchtlingslagern. Tausende Menschen, unter ihnen viele Frauen und Kinder, kommen weder vor noch zurück. Sie werden Medienberichten zu folge sowohl von der türkischen, als auch von der griechischen Seite mit Tränengas beschossen. Die Politik hat die Situation an der griechisch-türkischen Grenze komplett aus dem Blick verloren. Echte Humanität drückt sich nicht darin aus, dass ein Antrag auf Übernahme von 5.000 besonders schutzbedürftigen Personen aus den Flüchtlingslagern auf Lesbos mehrheitlich von der großen Koalition abgelehnt wurde und stattdessen europaweit von 1.500 Personen gesprochen wird. Angesichts der aktuellen Corona-Krise führt die „Lagerhaltung“ von Menschen in Griechenland mehr denn je zu einer lebensbedrohlichen Situation. Thüringens Migrationsminister Dirk Adams hat bereits an seinem ersten Amtstag am 06.

März 2020 gefordert, Geflüchtete aus Griechenland aufzunehmen. Er sagte: «Wir müssen die Menschen, insbesondere die Frauen und Kinder, aus der katastrophalen Situation an der türkisch-griechischen Grenze und auf den Inseln in der Ägäis holen und ihre Menschenrechte verwirklichen». Das ergäbe sich aus unseren Grundwerten. Thüringen sei bereit, Menschen aufzunehmen. In Zeiten von Corona zeigt sich die Dringlichkeit dieser Forderung umso mehr. Das menschenunwürdige Leid an der europäischen Grenze muss beendet werden. Die EU muss sich auf ihre Grundwerte besinnen. Wir alle profitieren von den Menschenrechten, die uns durch die Europäische Menschenrechtskommission (EMRK) garantiert werden – aber nur, wenn klar ist, dass diese nicht verhandelbar (oder aussetzbar) sind.

Doch auch die Situation der Geflüchteten in Thüringen bietet Anlass zur Sorge. In der Landeserstaufnahmeeinrichtung in Suhl sind über 500 Menschen in Quarantäne. Viele Medien berichteten über einen groß angelegten Polizei-Einsatz in der Erstaufnahmeeinrichtung. Der Suhler Polizeichef Wolfgang Nicolai sagte in einer Pressekonferenz unter anderem, Geflüchtete hätten eine IS-Fahne gezeigt

und Kinder als Schutzschilde verwendet – wie ein Zeit-Artikel berichtet, scheint das eine Falschmeldung gewesen zu sein, die aber von rechten Kreisen als Steilvorlage für Hass und Hetze genutzt wird.<sup>1</sup> Darüber hinaus sind viele Geflüchtete in den Kommunen weiterhin gezwungen, in Gemeinschaftsunterkünften zu wohnen – dort sind oft viele Menschen auf engstem Raum untergebracht. Immer wieder kommt es vor, dass uns Klient\*innen berichten, in Zimmern mit sechs oder sogar noch mehr Personen leben zu müssen. Toiletten und Küchen sowie Gemeinschaftsräume werden von noch mehr Menschen geteilt. Es ist dringend angezeigt, vorhandene Kapazitäten besser zu nutzen, um einer Ausbreitung des Corona-Virus entgegenzutreten. Besonders Schutzbedürftige sowie Arbeitnehmer\*innen sollten soweit als möglich einzeln untergebracht werden. Mehrbettzimmer sind soweit als möglich aufzulösen. Als Demokratie und Zivilgesellschaft sollten wir nicht die Standards fallen lassen, die eine humanitäre Gesellschaft ausmachen. Krisen bedeuten viele Unsicherheiten und Einschnitte. Doch darf es nicht dazu führen, dass in schwierigen Zeiten Grundwerte außer Kraft gesetzt werden.

**Mehrsprachige Informationen zum Corona-Virus finden Sie auf der Homepage des Flüchtlingsrats Thüringen e.V.**  
<https://www.fluechtlingsrat-thr.de/aktuelles/news/multilingual-informations-about-coronavirus-mehrsprachige-infos-zu-corona>

**sowie auf der Homepage der Beauftragten für Integration, Migration und Flüchtlinge**  
<https://www.thueringen.de/th10/ab/index.aspx>

---

**Wir unterstützen die Forderung von ProAsyl und den Flüchtlingsräten, Abschiebungen aus aktuellem Anlass auszusetzen. Bei Abschiebungen liegt die Zuständigkeit bei den Ländern.**

1 [https://blog.zeit.de/stoerungsmelder/2020/03/23/polizei-liefert-steilvorlage-fuer-rechten-hass\\_29660](https://blog.zeit.de/stoerungsmelder/2020/03/23/polizei-liefert-steilvorlage-fuer-rechten-hass_29660)

## Unsere nächsten Termine und Kurse

Das ERFURT Bildungszentrum (EBZ) bietet im Rahmen des Projektes BLEIBdran verschiedene Kurse und Kurzqualifizierungen für Geflüchtete an. Ziel des EBZ ist es, passgenaue Maßnahmen für Migrant\*innen durchzuführen, um diese Zielgruppe nachhaltig in Arbeit, Ausbildung oder Praktika zu integrieren. Wir unterstützen alle Menschen, die in Deutschland einen Asylantrag gestellt haben, eine Aufenthaltsgestattung oder Duldung haben.

Das Angebot des ERFURT Bildungszentrum im Projekt BLEIBdran umfasst:

- individuelle arbeitsmarktbezogene Beratung
- Hilfe bei der Bewerbung
- Kurzqualifizierungen und Kursangebote

Zurzeit besteht eine große Nachfrage nach dem Schweißlehrgang und dem Gabelstaplerkurs, daher bietet das EBZ

im Laufe des ersten Halbjahres 2020 folgende Kurse (unter Vorbehalt) an:

Schweißlehrgang:

- 27.04. bis 08.05.2020

Staplerkurs:

- 04.05. bis 08.05.2020
- 29.06. bis 03.07.2020
- 13.07. bis 17.07.2020

Aufgrund häufig enger Zusammenarbeit mit den Migrant\*innen sammeln unsere Ausbilder ständig mannigfaltige Erfahrungen. Unsere Trainer freuen sich auf die neuen Teilnehmer\*innen und sind immer bereit, ihr fachliches Wissen an Auszubildende weiterzugeben. Wer Interesse hat, einen Gabelstaplerkurs oder einen Schweißlehrgang zu absolvieren oder Interessenten für diese Kurse kennt, kann sich im ERFURT Bildungszentrum melden.

Kontakt:

Olena Romanko / Erfurt Bildungszentrum

Telefon: 0361/51807532

E-Mail: [olena.romanko@ebz-verbund.de](mailto:olena.romanko@ebz-verbund.de)

## Schulungsrückblick

Auch in den ersten Monaten des neuen Jahrzehnts hat BLEIBdran wieder zahlreiche Schulungen durchgeführt. Besonders nachgefragt werden Schulungen zu den rechtlichen Neuerungen des Migrationspakets, insbesondere hinsichtlich des Arbeitsmarktzugangs sowie zur neuen Beschäftigungs- und

Ausbildungsduldung. Am 29.01.2020 fand darüber hinaus im Rahmen von BLEIBdran eine Schulung mit der renommierten Migrationsrechtsanwältin Claire Deery zum Thema „*Mitwirkungspflichten und Passbeschaffung*“ statt. Aufgrund des großen Andrangs konnten leider nicht alle Interes-

sent\*innen an der vom Flüchtlingsrat Thüringen e.V. organisierten Schulung teilnehmen. BLEIBdran plant, im Laufe dieses Jahres eine weitere Schulung zum Thema Mitwirkungspflichten anzubieten.



Schulung mit Claire Deery im Januar

Kontakt:

Christiane Welker

[Christiane.welker@ibs-thueringen.de](mailto:Christiane.welker@ibs-thueringen.de)

0361 511 500 25

## Neue BLEIBdran Arbeitshilfe zu Beschäftigungsverboten für Menschen im Asylverfahren oder mit Duldung

Mit dem Fachkräfteeinwanderungsgesetz (FKEG) ist zum 01. März 2020 das letzte der neun verabschiedeten Gesetze aus dem Migrationspaket in Kraft getreten. Mit dem FKEG soll Deutschland auch für Nicht-EU-Ausländer\*innen mit Berufsausbildung attraktiver gemacht werden.

Gleichzeitig wurden die Regelungen zum Arbeitsmarktzugang für Asylbewerber\*innen und Geduldete in den letzten Monaten stark umgestaltet – die letzten Änderungen sind ebenfalls zum selben Datum in Kraft getreten.

Das Thüringer IvAF-Netzwerk BLEIBdran hat dies zum Anlass genommen, eine Arbeitshilfe zum Thema „Beschäfti-

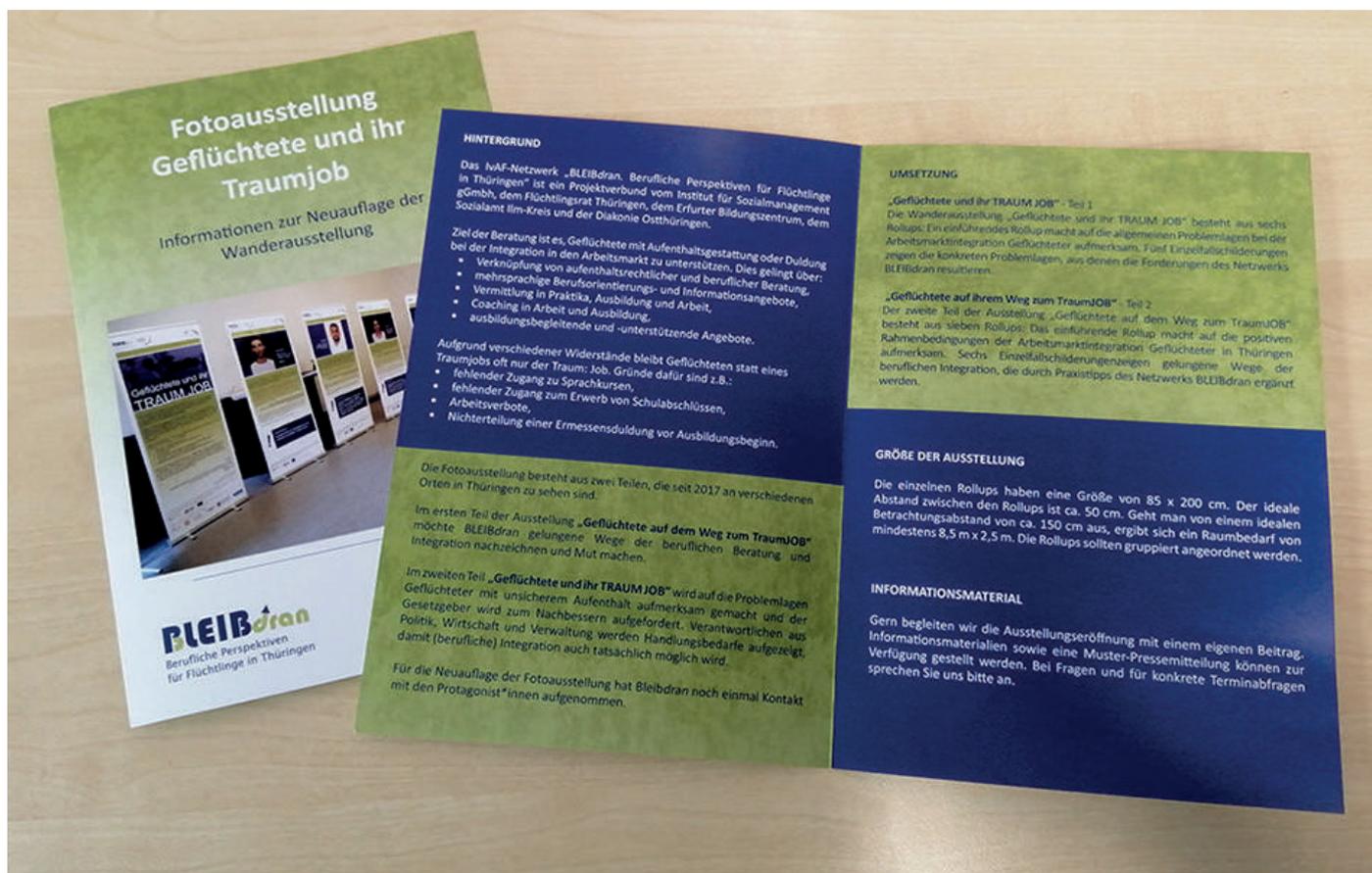
gungsverbote für Menschen im Asylverfahren oder mit Duldung“ zu veröffentlichen. Die Arbeitshilfe richtet sich an Berater\*innen. Sie soll dazu dienen, den Einzelfall besser einzuschätzen und Handlungsoptionen im Fall von fragwürdigen Beschäftigungsverboten aufzuzeigen. Zunächst wird die rechtliche Situation beleuchtet, danach folgen ein kurzer Einblick in die Praxis sowie Tipps für den Umgang mit rechtlich fragwürdigen Beschäftigungsverboten.

Die Arbeitshilfe finden Sie unter: <https://bit.ly/2iUJqC>

## Fotoausstellung: Neuauflage

Anfang 2020 haben wir unsere Fotoausstellung „Geflüchtete und ihr Traumjob“ aktualisiert, die seit 2017 an verschiedenen Orten in Thüringen zu sehen war. Dafür haben wir

noch einmal Kontakt zu den Protagonist\*innen aufgenommen. Nähere Informationen entnehmen Sie bitte unserem Flyer zur Ausstellung: <https://bit.ly/3910w2>



# Gesetzliche Regelungen

## Bundesweite Erlassammlung online

Die Koordination von BLEIBdran hat für das bundesweite I/AF-Netzwerk Ländererlasse zum Ausländerrecht gesammelt, thematisch geordnet und in einer Tabelle online gestellt. Ziel war es, einen Überblick über die jeweiligen

landesrechtlichen Bestimmungen bekommen zu können. Darüber hinaus bietet die Sammlung Inspiration für die politische Arbeit. Die Tabelle finden Sie hier:

<https://bit.ly/2vWvTDH>

## Die Ausbildungsduldung nach § 60c AufenthG

Autorin: Christiane Welker

Zum 1.1.2020 ist die neue Ausbildungsduldung nach dem neu geschaffenen § 60c AufenthG in Verbindung mit § 60a Abs. 2 S. 3 (die „normale“ Ermessensduldung, Stichwort: „dringende humanitäre oder persönliche Gründe oder erhebliche öffentliche Interessen“) in Kraft getreten. Zuvor fand sich die Ausbildungsduldung in § 60a Abs. 2 S. 4ff AufenthG, sie wurde nun mit § 60c AufenthG in eine eigene Norm überführt.

Die gute Nachricht: An der grundlegenden Struktur der Ausbildungsduldung hat sich nichts geändert:

- Es besteht weiterhin die Möglichkeit, im Vorfeld der Ausbildung eine Ermessensduldung zu bekommen.
- Für die Dauer der Ausbildung wird die Anspruchsduldung erteilt (jetzt schon für bis zu sechs Monaten vor Ausbildungsbeginn).
- Bei Abbruch der Ausbildung besteht weiterhin auf Antrag Anspruch auf eine Duldung für sechs Monate, um sich eine weitere Ausbildungsstelle zu suchen.
- Auch für die zweite Ausbildung besteht ein Anspruch auf Ausbildungsduldung für die gesamte Zeit der Ausbildung.
- Wer nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung nicht übernommen wird, der hat auf Antrag Anspruch auf eine sechsmonatige Duldung zur Suche einer Beschäftigung, die der Qualifikation entspricht.
- Wer nach der Ausbildung mit Ausbildungsduldung eine der beruflichen Qualifikation entsprechende Beschäftigung aufnimmt, der hat Anspruch auf eine Aufenthaltserlaubnis nach § 19d AufenthG. Hierfür muss i.d.R. ein Pass vorgelegt werden.

### Rechtsgrundlagen, Anwendungshinweise, Erlasse

Um die Ausbildungsduldung zu verstehen, sollte man neben der bundesgesetzlichen Grundlage nach § 60c AufenthG in Verbindung mit § 60a Abs. 2 S. 3 AufenthG auch die Anwendungshinweise beachten, die das Bundesministerium des Inneren (BMI) am 20.12.2019 erlassen hat, sowie die Thüringer Anwendungshinweise vom 23.04.2018. Zu beachten ist, dass die BMI-Anwendungshinweise – anders als die Thüringer Anwendungshinweise – nicht bindend sind für die Ausländerbehörden. Für Gerichte wiederum ist lediglich die bundesgesetzliche Grundlage bindend.

### Die neue Ausbildungsduldung

§ 60c Abs. 1 AufenthG besagt:

„(1) Eine Duldung im Sinne von § 60a Absatz 2 Satz 3 ist zu erteilen, wenn der Ausländer in Deutschland

1. als Asylbewerber eine

a) qualifizierte Berufsausbildung in einem staatlich anerkannten oder vergleichbar geregelten Ausbildungsberuf aufgenommen hat oder

b) Assistenz- oder Helferausbildung in einem staatlich anerkannten oder vergleichbar geregelten Ausbildungsberuf aufgenommen hat, an die eine qualifizierte Berufsausbildung in einem staatlich anerkannten oder vergleichbar geregelten Ausbildungsberuf, für den die Bundesagentur für Arbeit einen Engpass festgestellt hat, anschlussfähig ist und dazu eine Ausbildungsplatzzusage vorliegt, und nach Ablehnung des Asylantrags diese Berufsausbildung fortsetzen möchte oder

2. im Besitz einer Duldung nach § 60a ist und eine in Nummer 1 genannte Berufsausbildung aufnimmt.

In Fällen offensichtlichen Missbrauchs kann die Ausbildungsduldung versagt werden. Im Fall des Satzes 1 ist die Beschäftigungserlaubnis zu erteilen“.

Das bedeutet, dass ein Anspruch („ist zu erteilen“) auf Erteilung der Ausbildungsduldung besteht bei Aufnahme:

- einer mindestens zweijährigen betrieblichen oder schulischen Berufsausbildung oder
- einer Assistenz- oder Helferausbildung, sofern
  - sie an eine qualifizierte Berufsausbildung, für die die Bundesagentur für Arbeit einen Engpass festgestellt hat, anschlussfähig ist,
  - dazu eine Ausbildungsplatzzusage vorliegt.

Zu unterscheiden sind darüber hinaus zwei Konstellationen:

- a) Die Ausbildung wurde schon während des Asylverfahrens aufgenommen und soll nach dem Statuswechsel in die Duldung weitergeführt werden.
- b) Die Person, die die Ausbildung machen möchte, hat bereits eine Duldung.

Neu ist, dass ein Versagen der Ausbildungsduldung in Fällen offensichtlichen Missbrauchs möglich ist (vgl. § 60c Abs. 1 Satz S. 2 AufenthG). Ein Beispiel dafür könnte sein, dass jemand wirklich gar kein Deutsch spricht oder Analphabet ist. Ansonsten besteht aber Anspruch auch auf Erteilung der Beschäftigungserlaubnis. Das heißt, dass die Ausländerbehörde die Ausbildungsduldung nicht mit Verweis auf Ermessen bei der Beschäftigungserlaubnis ablehnen darf, obgleich alle Voraussetzungen erfüllt sind. Dies war zuvor eigentlich auch nicht möglich, aber in der Praxis - insbesondere in Bayern - ein Problem. Entsprechend § 60c Abs. 3 AufenthG kann die Ausbildungsduldung frühestens sieben Monate vor Ausbildungsbeginn beantragt und frühestens sechs Monate vor Ausbildungsbeginn erteilt werden.

### Ausbildungsabbruch

Beim Abbruch der Ausbildung ist die Bildungseinrichtung verpflichtet, dies i.d.R. innerhalb von zwei Wochen der zuständigen Ausländerbehörde schriftlich mitzuteilen (vgl. § 60c Abs. 5 AufenthG). Es ist sehr wichtig, dass dies den Bildungseinrichtungen kommuniziert wird, da ein Unter-

lassen mit bis zu 30.000 Euro bestraft werden kann. Auch der\*die Inhaber\*in der Ausbildungsduldung ist verpflichtet, den Ausbildungsabbruch der Ausländerbehörde zu melden. Das gehört zu seinen\*ihren Mitwirkungspflichten, was sich aus § 82 Abs. 1 AufenthG ergibt. Bei Abbruch der Ausbildung erlischt die Ausbildungsduldung. Es besteht einmalig Anspruch auf Erteilung einer Duldung für sechs Monate für die Suche nach einer weiteren Ausbildungsstelle (vgl. § 60c Abs 6 S.1 AufenthG). Dafür muss ein Antrag gestellt werden.

### Duldung nach der Ausbildung

Wenn nach erfolgreichem Ausbildungsabschluss keine Übernahme vom Ausbildungsbetrieb erfolgt, besteht auf Antrag ein Anspruch auf eine Duldung für sechs Monate, um eine Arbeitsstelle zu suchen, die der erworbenen beruflichen Qualifikation entspricht. Hierfür sollte dem Antrag ein Nachweis über die erfolgreich abgeschlossene Ausbildung beigelegt werden.

### Ausschlussgründe für die Ausbildungsduldung nach § 60c AufenthG

Es gibt zahlreiche Ausschlussgründe für die Ausbildungsduldung nach § 60c AufenthG. Zum Teil bestanden diese schon bei der „alten Ausbildungsduldung“, weitere sind hinzugekommen. Wie zuvor besteht ein Ausschlussgrund, wenn ein **Arbeitsverbot nach § 60a Abs. 6 AufenthG** besteht. § 60a Abs. 6 AufenthG beschreibt die allgemeinen Arbeitsverbote mit Duldung.

Dementsprechend dürfen Menschen mit Duldung nicht arbeiten, wenn sie nur nach Deutschland gekommen sind, um Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) zu beziehen (vgl. § 60a Abs. 6 Nr.1). Dieser Fall kommt in der Praxis so gut wie nie vor, da dies der prägende Grund zur Einreise sein muss und die Nachweispflicht beim Sozialamt liegt. Ein\*e Asylbewerber\*in muss bei der Asylantragstellung beim BAMF also gesagt haben, dass der einzige Grund, weshalb er\*sie nach Deutschland geflohen ist, darin bestanden habe, Asylbewerberleistungen zu beziehen – in der Regel haben Menschen aber (noch) andere Gründe, weshalb sie fliehen.



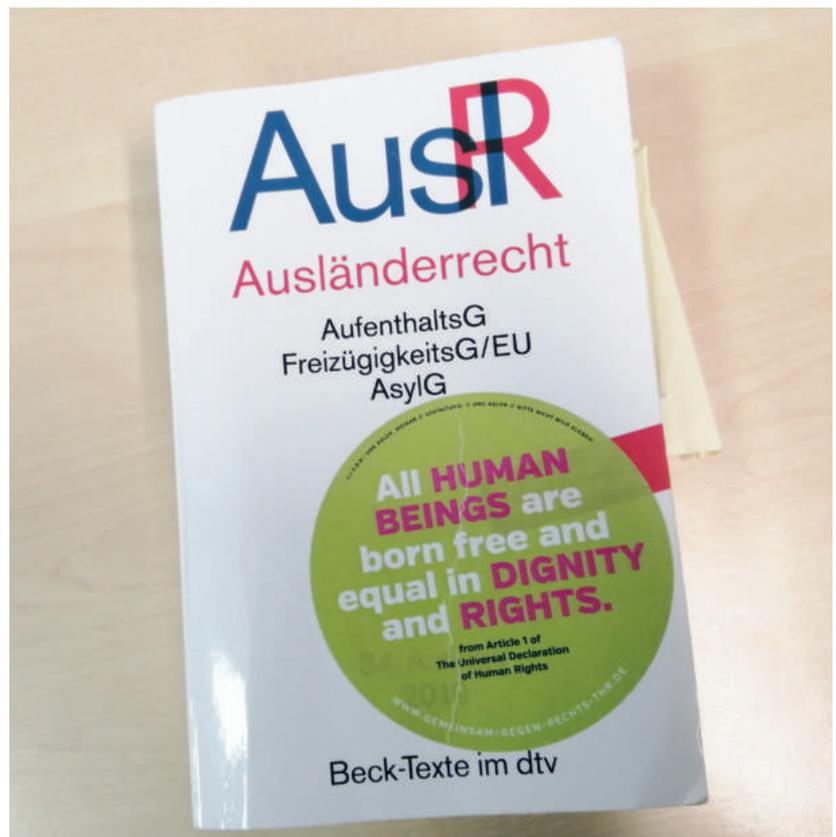
Darüber hinaus dürfen Menschen mit Duldung entsprechend § 60a Abs. 6 Nr. 3 AufenthG in der Regel nicht arbeiten, wenn sie Staatsangehörige aus einem als sicher deklarierten Herkunftsland sind (Albanien, Bosnien, Kosovo, Nord-Mazedonien, Montenegro, Ghana, Senegal, Serbien) und sie nach dem 31.08.2015 einen Asylantrag gestellt haben und dieser abgelehnt oder zurückgenommen oder kein Asylantrag gestellt wurde.<sup>1</sup>

Zuletzt besteht entsprechend § 60a Abs. 6 Nr. 2 AufenthG ein Arbeitsverbot, wenn man selbst zu verschulden hat, dass aufenthaltsbeendende Maßnahmen nicht durchgeführt werden können. Das greift insbesondere, wenn man über seine Identität oder Staatsangehörigkeit täuscht. Aber auch wer den sogenannten Mitwirkungspflichten bei der Identitätsklärung und Passbeschaffung nicht nachkommt, erhält leicht ein Arbeitsverbot.

Dabei muss dies der prägende Grund sein, das heißt, wenn es andere Gründe gibt (zum Beispiel, weil in das entsprechende Land nicht abgeschoben wird), darf eigentlich kein Arbeitsverbot verhängt werden.<sup>2</sup>

Ein weiterer Ausschlussgrund besteht wie schon zuvor bei einer **strafrechtlichen Verurteilung** über 50 bzw. 90 Tagessätze. Die 50 Tagessätze beziehen sich dabei auf Straftaten, die auch deutsche Staatsbürger\*innen begehen können, die 90 Tagessätze auf Straftaten, die nur Ausländer\*innen begehen können. Darüber hinaus sind jetzt als weitere Ausschlussgründe **Terrorismusbezug oder -unterstützung** sowie das Vorliegen einer **Ausweisungsverfügung oder Abschiebungsanordnung** nach § 58a AufenthG genannt. Wer eine Ausbildung aufnehmen möchte und bereits eine Duldung besitzt, muss schon min-

destens drei Monate im Besitz der Duldung nach § 60a AufenthG sein. Hintergrund dieser neu eingeführten Wartefrist ist, dass die Ausländerbehörden zunächst die Möglichkeit haben sollen, aufenthaltsbeendende Maßnahmen einzuleiten. Wenn die Ausbildung bereits in der Gestattung aufgenommen wurde, gilt keine Wartefrist. Für die **dreimonatige Wartefrist** gilt entsprechend § 104 Abs. 17 AufenthG eine Übergangsregelung, die besagt, dass diese nicht gilt bei Einreisen bis zum 31.12.2016 und Ausbildungsbeginn bis zum 1.10.2020. Zudem dürfen bei Personen, die sich bereits in der Duldung befinden, **keine konkreten Maßnahmen zur Aufenthaltsbeendigung** bevorstehen. Dies war auch bei der „alten Ausbildungsuldung“ ein Ausschlussgrund. Die konkreten Maßnahmen zur Aufenthaltsbeendigung wurden nun aber abschließend in § 60a Abs. 5 konkretisiert.



1 Ausnahmen: a) die Rücknahme des Asylantrags erfolgte auf Grund einer Beratung beim BAMF; b) bei unbegleiteten minderjährigen Ausländer\*innen, falls die Rücknahme des Asylantrags oder der Verzicht auf die Antragstellung im Interesse des Kindeswohls erfolgte (vgl. § 60a Abs. 6 Nr. 3)

2 In der Praxis ist dies ein häufiger Grund für Arbeitsverbote. Um das zu vermeiden, ist es ratsam, die Mitwirkung bei der Identitätsklärung und Passbeschaffung gut zu dokumentieren. Zur Dokumentation der Mitwirkung bei der Identitätsklärung und Passbeschaffung bei Menschen mit Duldung empfehlen wir unsere BLEIBdran-Arbeitshilfe „Mitwirkungspflichten bei der Identitätsklärung und Passbeschaffung für Personen mit Duldung“. Neben Kopiervorlagen zur Dokumentation und Beispielen finden sich Informationen dazu, was Mitwirkungspflichten sind, welche Folgen unterlassene Mitwirkung haben kann, was getan werden muss, um mitzuwirken, und wie Mitwirkung finanziert und dokumentiert werden kann. Die Arbeitshilfe finden Sie hier unter der Rubrik „Arbeitshilfen“:  
<https://www.ibs-thueringen.de/project/ivaf-netzwerk-bleibdran/>

Dies sind im Einzelnen die:

- Veranlassung einer ärztlichen Untersuchung zur Feststellung der Reisefähigkeit
- Beantragung staatlicher Fördermittel zur freiwilligen Ausreise
- Buchung von Transportmitteln für die Abschiebung
- Einleitung vergleichbar konkreter Vorbereitungsmaßnahmen zur Abschiebung, sofern nicht erkennbar ist, dass sie erfolglos bleiben müssen
- Einleitung eines Dublin-III-Verfahrens

Darüber hinaus finden sich im neu geschaffenen § 60c AufenthG Fristen zur Identitätsklärung, die eingehalten werden müssen. Diese sind im Einzelnen:

- a) Einreise bis zum 31.12.2016: bis Antragstellung
- b) Einreise zwischen dem 01.01.2017 und dem 31.12.2019: bis Antragstellung, aber spätestens bis zum 30.06.2020
- c) Einreise ab dem 01.01.2020: bis sechs Monate nach der Einreise

Wenn die erforderlichen und zumutbaren Maßnahmen zur Identitätsklärung ergriffen wurden, kann eine Ausbildungsduldung auch ohne sie erteilt werden, allerdings besteht darauf kein Anspruch, vielmehr liegt dies im Ermessen der Ausländerbehörde. Problematisch ist, dass die ersten sechs Monate nach der Einreise in der Regel die Zeit des Asylverfahrens sein werden. In dieser Zeit ist es unzumutbar, zur Botschaft zu gehen. Ein Besuch bei der Botschaft kann sogar dazu führen, dass kein Schutzstatus zuerkannt wird, da man sich ja unter den Schutz des Landes stellt, aus dem man geflohen ist. Gleichzeitig kann Identität nicht nur durch einen Pass, sondern auch durch andere geeignete Dokumente geklärt werden.<sup>3</sup>

## Aufenthaltssicherung nach der Ausbildungsduldung

Nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung besteht, wie erwähnt, Anspruch auf eine Duldung für sechs Monate, um eine der Qualifikation entsprechende Beschäftigung zu finden. Hat man diese gefunden oder wurde man direkt vom Ausbildungsbetrieb übernommen, besteht entsprechend § 19d Abs. 1a AufenthG Anspruch auf die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis. Voraussetzung ist in der Regel die Vorlage eines Passes. Darüber hinaus müssen ausreichend Wohnraum und ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache nachgewiesen werden und es darf keine Bezüge zu oder eine Unterstützung von extremistischen oder terroristischen Organisationen sowie keine Verurteilung wegen einer im Bundesgebiet begangenen Straftat (mind. 50/90 Tagessätze) geben. Die Aufenthaltserlaubnis nach § 19d AufenthG berechtigt nach einer zweijährigen Beschäftigung, die der beruflichen Qualifikation entspricht, zu jeder Beschäftigung (vgl. 19d Abs. 2 AufenthG).

## Einschätzung der neuen Ausbildungsduldung nach § 60c AufenthG

Die neue Ausbildungsduldung nach § 60c AufenthG ist noch komplizierter geworden. Die Ausschlussgründe wurden erweitert und ein Verwehren ist in Fällen offensichtlichen Missbrauchs möglich. Insbesondere die neu eingeführten Fristen zur Identitätsklärung sind mit Sorge zu betrachten, da diese dazu führen können, dass viele geduldete Auszubildende nicht in den Genuss der Ausbildungsduldung kommen werden. Höchst problematisch ist auch die neu eingeführte Wartefrist (für die im Moment noch die Übergangsregelung nach § 104 Abs. 17 AufenthG bei Einreise vor dem 31.12.2016 gilt).

<sup>3</sup> Das BMI schreibt dazu in seinen Anwendungshinweisen zur Ausbildungsduldung vom 20.12.2019 unter Punkt 60c.2.3.2: „Die Identität wird am sichersten mit einem gültigen Pass oder Passersatz oder einem sonstigen vom Herkunftsstaat ausgestellten Personalausweis nachgewiesen. Hilfsweise kann die Identität auch mit einem abgelaufenen Pass, Passersatz oder einem amtlichen Ausweis mit Lichtbild, jeweils im Original nachgewiesen werden.“

In Fällen, in denen kein Pass oder anderes Identitätsdokument mit Lichtbild vorgelegt werden kann, kann die Identität auch durch andere geeignete Mittel nachgewiesen werden. So sind amtliche Dokumente aus dem Herkunftsstaat, die biometrische Merkmale und Angaben zur Person enthalten, geeignet, soweit sie die Möglichkeit der Identifizierung bieten, wie beispielsweise ein Wehrpass, Führerschein, Konsularkarte, Laissez-Passer oder andere Heimreisedokumente des Herkunftsstaates, Dienstaussweis oder eine Personenstandsurkunde mit Lichtbild.

Ist der Ausländer nicht im Besitz der vorgenannten Dokumente und können diese auch nicht beschafft werden, so können im Zuge einer Gesamtschau mehrerer Indizien geeignete amtliche Dokumente aus dem Herkunftsstaat ohne biometrische Merkmale zum Nachweis der Identität in Betracht kommen, wie beispielsweise eine Geburtsurkunde, Heiratsurkunde, Meldebescheinigung, Schulzeugnisse oder Schulbescheinigungen, wenn sie geeignet sind, auf ihrer Basis Pass- oder Passersatzpapiere zu beschaffen. Bei der Gesamtschau können elektronisch abgelegte Identitätsdokumente mit Lichtbild den Nachweiswert dieser Dokumente steigern. Im Übrigen gelten die allgemeinen verwaltungsrechtlichen Grundsätze zur Beweisführung zur Klärung der Identität.“

Diese dreimonatige Wartefrist soll es den Ausländerbehörden erlauben, aufenthaltsbeendende Maßnahmen einzuleiten und untergräbt damit in Teilen den aufenthaltssichernden Charakter der Ausbildungsduldung. Positiv ist, dass die Ausbildungsduldung auch für Assistenz- und Helferausbildungen erteilt werden soll. Allerdings ist dies nur möglich, wenn an die Assistenz- oder Helferausbildung eine qualifizierte Ausbildung anschlussfähig ist und dafür bereits eine

Ausbildungsplatzzusage vorliegt. Für den jeweiligen Beruf muss zudem ein Engpass festgestellt worden sein. Wünschenswert wäre eine großzügigere Regelung gewesen, die auch weitere Berufe umfasst. Mit der neuen Ausbildungsduldung ist dem Gesetzgeber kein großer Wurf gelungen – die widersprüchlichen Interessen der Aufenthaltsbeendigung und der Fachkräftesicherung führen zu einer leichtschizophren anmutenden Regelung.

### **DRK-Arbeitshilfe „Besser zusammen“**

Das Deutsche Rote Kreuz hat eine Arbeitshilfe veröffentlicht mit dem Titel „Empfehlungen für eine gelingende Kooperation in der Beratung von Geflüchteten – Besser zusammen – Schnittstellen zwischen sozialarbeiterischer und anwaltlicher Tätigkeit“. Die ausführliche Arbeitshilfe enthält viele

Hinweise für die Praxis. Die Arbeitshilfe kann kostenlos abgerufen werden unter:

[https://drk-wohlfahrt.de/uploads/tx\\_ffpublication/2020\\_arbeitshilfe\\_besser\\_zusammen.pdf](https://drk-wohlfahrt.de/uploads/tx_ffpublication/2020_arbeitshilfe_besser_zusammen.pdf)

## **(Aus-) Bildung, Arbeit**

### **Ausbildungsplatzsuche**

Die diesjährige Suche nach und die Vergabe von Ausbildungsplätzen ist in vollem Gange! Gern helfen unsere BLEIBdran-Berater\*innen bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz. Um eine Ausbildung aufnehmen zu kön-

nen, sollten gute Deutschkenntnisse vorhanden sein.

Die Kontaktdaten der einzelnen BLEIBdran Berater\*innen finden Sie hier: <https://bit.ly/2IEbVQN>



### **Das Netzwerk BLEIBdran - eine Bilanz!**

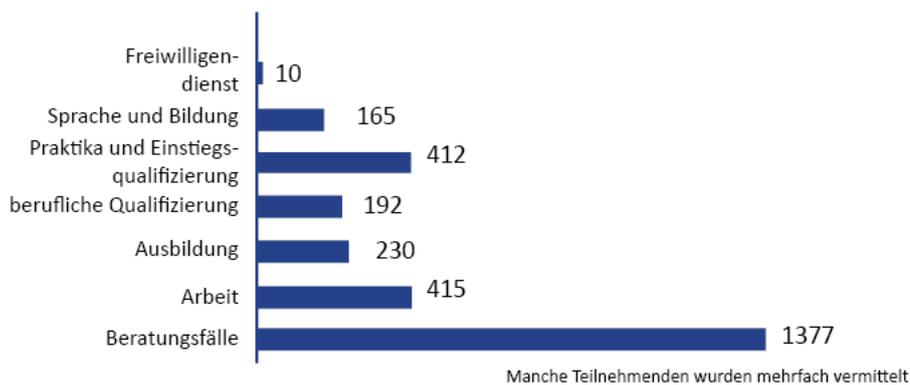
Autorinnen: Christiane Götze, Christiane Welker

Seit Mitte 2015 ist das Thüringer IvAF-Netzwerk BLEIBdran bei der Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten aktiv. Der zurückliegende Jahreswechsel bietet sich an, Bilanz zu ziehen und zu sehen, welche Erfolge im Netzwerk hinsichtlich der beruflichen und schulischen Integration von Geflüchteten zu verzeichnen sind. Bis

zum 31.12.2019 wurden insgesamt 1.377 Geflüchtete umfangreich beraten. Umfangreich bedeutet in diesem Zusammenhang mindestens acht Stunden Beratungszeit. Ziel der beruflichen Beratung ist die Analyse der gegenwärtigen Situation, die Ermittlung von beruflichen und persönlichen Zielen sowie die sich daraus ergebende

Vermittlung in Arbeit, Ausbildung und Bildung. Häufig kam es aufgrund individueller beruflicher Wege zu Mehrfachvermittlungen, bspw. in Praktika, Qualifizierungen oder Einstiegsqualifizierungen. Unter den im Folgenden aufgeführten Zahlen sind daher auch Doppelnennungen zu finden.

## Vermittlungen durch BLEIBdran



Das heißt im Einzelfall, dass Ratsuchende zum Beispiel zuerst in eine Qualifizierung, danach in ein Praktikum und am Ende in eine Arbeit vermittelt wurden. Die Zahlen der Vermittlung in Arbeit und Ausbildung sind demnach als absolute Zahlen zu betrachten. Die Bilanz kann sich sehen lassen.

### Vermittlung in Arbeit und Ausbildung

Insgesamt wurden bis zum Stichtag 415 Geflüchtete in Arbeit vermittelt. Das entspricht einer Vermittlungsquote in Arbeit von 30 Prozent derjenigen, die im IvAF-Netzwerk beraten wurden. 230 Geflüchtete bzw. 16 Prozent starteten eine Ausbildung.

### Vermittlung in Praktika und Einstiegsqualifizierung

Für 412 Personen wurde ein Praktikumsplatz gefunden. 28 Personen wurden in eine Einstiegsqualifizierung vermittelt. Die Gründe der geringen Vermittlung in die Einstiegsqualifizierung liegen zum Teil in der Befristung der Aufenthaltspapiere. Menschen mit einer Aufenthaltsgestattung oder Duldung erhalten die Aufenthaltspapiere für max. sechs Monate und

müssen dann eine Verlängerung beantragen. Die Einstiegsqualifizierung beginnt jedoch erst ab einem Mindestzeitraum von sechs Monaten. Somit bestehen Unsicherheiten bei allen Beteiligten, dieses Instrument in Anspruch zu nehmen. Der Thüringer Erlass vom 23.04.2018 schafft zumindest bei Menschen mit Duldung und Aussicht auf einen Ausbildungsplatz einigermaßen Rechtssicherheit. Danach ist es auch mit einer Einstiegsqualifizierung und sich anschließendem Ausbildungsvertrag möglich, eine Ermessensduldung zu bekommen, die über sechs Monate hinausgeht und den gesamten Zeitraum der Einstiegsqualifizierung umfasst. Wünschenswert wäre es aus unserer Sicht, wenn auch in Thüringen der Besuch der Berufsschule während der Einstiegsqualifizierung möglich wird. Das erleichtert den Ausbildungsstart und die Vorbereitung auf die theoretischen Anforderungen in der Berufsschule.

### Sprache und Bildung

In ein Berufsvorbereitendes Jahr (Sprache) oder in die Berufsfachschule wurden im gesamten Netzwerk 165 Geflüchtete vermittelt. 31 Personen

besuchten einen Kurs in Start Bildung, 296 Personen einen Kurs in Start Deutsch. 188 Personen konnten in einen BAMF-Integrationskurs vermittelt werden.

### Qualifizierungen

Berufsbezogene Qualifizierungen bieten eine erfolgreiche Brücke für einen Einstieg in eine Arbeit. Insgesamt nahmen 192 Personen an einer solchen Qualifizierung teil. Viele dieser Teilnehmenden absolvierten einen Kurslehrgang zum/zur Gabelstapler\*in oder Schweißer\*in.

### Freiwilligendienste

Nicht zuletzt wurden 10 Personen in ein Freiwilliges Soziales Jahr oder einen Bundesfreiwilligendienst vermittelt.

Die berufliche Beratung bildet im Netzwerk auch weiterhin einen wichtigen Schwerpunkt, insbesondere in den Landkreisen Altenburg, Gera, Greiz, Ilm-Kreis sowie Erfurt und angrenzenden Landkreisen. Mit Redaktionsschluss des Newsletters ist nun auch amtlich, dass IvAF in eine weitere Verlängerung gehen wird, sodass in Aussicht steht, diese Beratungsarbeit auch im Jahr 2021 fortsetzen zu können. Wir freuen uns darauf und hoffen auf weitere gute Ansprechpartner\*innen, um berufliche Integration zu fördern und für die Ratsuchenden nachhaltig zu ermöglichen.

# Sprache

## Ortsunabhängig, zeit- und kostensparend Deutsch lernen?

### Ja, bei BWTW online!

Autorin: Sara Holzner

Die Digitalisierung in der Weiterbildung vorantreiben, Unternehmen und Beschäftigten Wege zum flexiblen Lernen aufzeigen, ortsunabhängiges, zeit- und kostensparendes Lernen ermöglichen – das sind Ziele des Projektes „Vernetztes Arbeiten durch Vernetztes Lernen“. Unter dem Label BWTW online bietet das Bildungswerk der Thüringer Wirtschaft e.V. verschiedene Themen im Virtuellen Klassenzimmer an.

Ein Schwerpunkt liegt dabei auf der Sprachförderung von ausländischen Arbeitnehmer\*innen in Thüringen. „Für viele Beschäftigte oder Auszubildende ist es nicht möglich, an einem Kurs teilzunehmen“, sagt Steve Wagner, Projektmitarbeiter bei BWTW online. „Neben der normalen Belastung durch die Arbeit erschweren Schichten, Montage und lange Anfahrtswege die Teilnahme.“

Die Lösung lautet: Online lernen. Das Bildungswerk setzt dabei auf individuelle Sprachcoachings. In einer 1:1-Betreuung wird der/die Lernende sprachlich trainiert. „Der Vorteil ist, dass die Inhalte ganz konkret auf die Bedürfnisse der Lernenden abgestimmt werden können. Für diese Person, diese Situation, diesen Beruf“, erklärt Sprachcoach Natalia Leinweber. Herkömmliche Berufssprachkurse würden nur auf allgemeine Situationen der Arbeitswelt vorbereiten. „Sie zielen aber nicht auf spezielle Dinge ab. Würde ich auf der Baustelle,

in der Pflege oder im Elektrobereich arbeiten, bräuchte ich spezifischere Sprachkenntnisse.“ Sprachunterricht im Virtuellen Klassenzimmer ist eine mögliche Variante, um das zu erreichen. Über die Plattform Adobe Connect wurden im Projekt bereits mehrere Sprachcoachings umgesetzt. DaF/DaZ-Dozentin Ina Riedel resümiert: „Es ist auf jeden Fall anders, als in einem normalen Kurs, bei dem die Lernenden mir gegenüber sitzen. Trotzdem kann ich eine Beziehung zur anderen Person aufbauen.“ Das wird von Natalia Leinweber bestätigt. „Es ist definitiv anders. Man kann sich aber dank Webcam sehen und über über das Mikrofon miteinander reden.“ Die beiden Coaches sehen überdies auch Herausforderungen. So sei es schwierig, schnell situativ zu reagieren, da man nicht, wie gewohnt, einfach eine Seite aus einem Lehrbuch kopieren könne. Man gewöhne sich außerdem eine andere Redeweise an, spräche langsamer, deutlicher und lauter. Den großen Vorteil sehen sie trotzdem. „Das schlagende Argument ist wirklich die Zeitersparnis für die Teilnehmenden, da sie nicht erst zu einem Kursort fahren müssen“, erklärt Ina Riedel. Sollten in einem Unternehmen genügend Interessenten zusammenkommen, bietet BWTW online auch Sprachkurse im virtuellen Raum. „Der große Vorteil beim digitalen Lernen liegt darin, dass wir die Mindestteilnehmerzahl selbst festlegen können“, erklärt Steve



Wagner. Das BWTW-Projektteam prüft gern den individuellen Förderanspruch der Beschäftigten. Je nach Unternehmensform (KMU oder andere bzw. Privatpersonen) entstehen Kosten zwischen 25 und 50 Euro pro Unterrichtseinheit (UE). Das Sprachcoaching besteht aus 20 UE, kann bei Bedarf aber angepasst werden. Die Inhalte und Lernziele werden nach einer kurzen Bedarfsermittlung individuell festgelegt.

Bei Fragen zum Thema, berufsbegleitend Deutsch lernen, können Arbeitgeber\*innen sich für das kostenfreie Webinar „Deutsch lernen trotz Arbeit! Wege. Angebote. Förderungen.“ anmelden (E-Mail an: [online-lernen@bwtw.de](mailto:online-lernen@bwtw.de)).

BWTW online bietet viele weitere Möglichkeiten, sich online beruflich weiterzubilden. So können An- und Ungelernte beispielsweise eine Teilqualifizierung absolvieren. Alle Angebote für thüringer Unternehmen und deren Beschäftigte finden Sie hier: [www.bwtw-online.de](http://www.bwtw-online.de)

Das Projekt „Vernetztes Arbeiten durch Vernetztes Lernen“ wird gefördert durch den Freistaat Thüringen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds.

# Miniserie Sprache lernen: Teil 1 - Lesen

Autorin: Lea Maffengang

## I- Leseverstehen

### Begriffsbestimmung

Lesefertigkeit ist eine der vier Fertigkeiten neben Schreib-, Sprech- und Hörfertigkeit, die im Sprachkurs vermittelt bzw. erzielt werden. Die Miniserie stellt Tipps und Strategien dar, die Fremdsprachlernenden helfen können, Übungen in diesen einzelnen Fertigkeiten leichter und mit Vertrauen aufzunehmen. In diesem Newsletter wird als erstes das Thema „Lesefertigkeit“ behandelt. Unterschiedliche Aspekte können im Begriff der Lesefertigkeit betrachtet werden.

Auf der ersten Stufe steht der Aspekt „Lesen“ oder auch „Erlesen“. Das bedeutet, Lesen zu lernen und Buchstaben, Laute, Wörter, Betonung und Satzmelodie zu üben.<sup>1</sup> Das „Erlesen“ dient dazu, Interesse am Lesen zu wecken. Hier wird aus Neugier oder zum Spaß gelesen oder um das eigene Wissen und den Horizont zu erweitern. Ein anderer Aspekt der Lesefertigkeit ist das Leseverständnis. Es wird gelesen, um einem geschriebenen Text den Sinn zu entnehmen. Daher wird Leseverständnis auch als Sinnentnahme<sup>2</sup> gekennzeichnet. Einer effektiven Auseinandersetzung mit jedem Aspekt der Lesefertigkeit entsprechen geeignete Strategien, die das vorgesehene Ziel berücksichtigen. Lesen und Erlesen spielen beim Deutschlernen, besonders für Ge-

flüchtete, eine sehr wichtige Rolle. Nicht alle sind alphabetisiert und können deshalb nicht gut lesen oder bringen fast keine Lesekultur<sup>3</sup> in den Deutschunterricht mit. Wenn jemand einen Text weder phonetisch, phonemisch noch morphemisch bzw. syntaktisch wahrnehmen kann, kann er/sie ihm auch keinen Sinn entnehmen. Aber dieser Artikel beschränkt sich auf den Aspekt der Lesefertigkeit „Leseverständnis“, da die Auswertung der Sprachkenntnisse bei Sprachprüfungen besonders auf diesem Aspekt beruht. Schriftliche Prüfungsaufgaben werden in Textform angeboten und die Lernenden können eine Aufgabe nur richtig lösen, wenn sie den Sinn der Texte verstanden haben. Wie gehen die Fremdsprachlernenden mit diesen Leseverständnistexten um?

### Herausforderungen beim Lesen in einer Fremdsprache

Wer einen Deutschkurs geleitet hat, dem ist sicher aufgefallen, dass die Aufgaben des Leseverständnisses den Fremdsprachlernenden eine Menge Schwierigkeiten bereiten können. Bekommen die Lernenden einen Text, fangen sie gleich an zu lesen. Die Lektüre verläuft langsam, Wort für Wort. Sie schlagen jedes unbekannte Wort entweder im Wörterbuch nach oder fragen danach. Haben sie diese Möglichkeiten nicht, dann beobachtet man bei ihnen Zeichen des mühevoll-

len Verstehens bzw. des Quälens beim Lesen. Oft beschwerten sie sich, dass der Text schwer ist, weil viele Wörter unbekannt wären. Dabei fühlen sie sich unsicher, markieren die Antworten auf Fragen zum Leseverstehen einfach wie im Lotto oder sie geben einfach auf.

Dieses Verhalten der Fremdsprachlernenden ist verständlich. Lernt man eine Fremdsprache noch, verfügt man nicht immer über genug Wortschatzkenntnisse, um einzelne Wörter in einem Text vollständig zu verstehen. Sowohl Wörter als auch Strukturen in Sätzen sind wenig vertraut. Der Leseprozess wird ständig unterbrochen und das hindert daran, den Gedankenfluss von Ideen im Text zu verfolgen und am Ende des Lesens den Text zu verstehen.

Nicht nur sprachliche Komponenten des Textes verursachen Fremdsprachlernenden Probleme. Oft ist der Kontext auch keine Hilfe, manchmal fehlt das Verständnis für den kulturellen Hintergrund oder es gelingt nicht, vorhandene Vorkenntnisse zu aktivieren. So behauptet Cosentino: „*Fremdsprachler haben es schwerer, denn sie befinden sich von vornherein in einer `fremden` Situation, die das Textverstehen beeinträchtigt und zu einer generellen Verlangsamung des Verständnisprozesses führt*“.<sup>4</sup>

1 Dr. Elisabeth Hettwer

2 Cosentino, 2014, S. 75

3 Sondern eine mündliche Kultur; sie haben oft nur Schulbücher gelesen, wenn sie in der Schule waren.

4 Cosentino, 2014

## Voraussetzungen für gutes Lesen in einer Fremdsprache

Mit gutem Lesen ist sinnverstehendes Lesen gemeint. Das bedeutet, der\*die Lesende ist fähig, die Kernideen des Textes zu erfassen und damit den Text inhaltlich richtig wiederzugeben.<sup>5</sup> Diesbezüglich sollten bestimmte Voraussetzungen erfüllt sein:

Als Allererstes sollte der Text den Interessen der Fremdsprachlernenden entsprechen. Authentische Texte, die sowohl Wünschen, (Lern-) Bedürfnissen sowie dem Alter der Lernenden entsprechen, sind zu bevorzugen. In einem Deutschkurs für junge Leute wäre zum Beispiel ein Text über „Handys und neue Medien“ interessanter zu lesen als ein Text über „die Kommunal-Wahl in Deutschland“.

Zweitens sind sprachliche Vorkenntnisse die Voraussetzung für ein gutes sinnverstehendes Lesen. Die Auswahl von Lesematerialien sollte demzufolge das Sprachniveau des Lesers in Betracht ziehen. Der Wortschatz im Text sowie die sprachlichen Strukturen sollten auch auf diesem Niveau sein. Beispielsweise wäre ein im Konjunktiv II bzw. I oder mit komplexen Satzbaustrukturen geschriebener Text nicht geeignet für Leser\*innen mit dem Niveau A1 oder A2 des GeRS<sup>6</sup>. Fremdsprachlernende kommen nicht als weißes Blatt Papier in die Sprachkurse. Sie bringen Erfahrungen, Vorwissen und andere Fähigkeiten mit. Diese sollten beim Leseverstehen ge-

nutzt werden, um zu motivieren, die Auseinandersetzung mit dem Text zu erleichtern und effektiver zu machen.

Ein erfolgreiches Lesen hängt davon ab, wie die Aufgaben zum Leseverstehen eines Textes konzipiert und von den Lehrenden durchgeführt werden. Hat man vor dem Lesen zuerst eine Phase der Aktivierung des Vorwissens? Sind anlockende Überschriften bzw. Untertitel vorhanden? Wird das im Text behandelte Thema durch eine explizite Abbildung dargestellt? Werden Fragen zum Textverständnis progressiv vom Global- bis zum Detailverstehen eingestuft? Haben die Fremdsprachlernenden Lesen und Verstehen vorher gelernt und geübt? Sind sie in die Lage versetzt worden, einen Text selbstständig zu lesen?

Voraussetzungen für gutes Lesen liegen also nicht nur bei den Lernenden sondern auch bei den Lehrenden. Sie müssen interessante und angemessene Texte auswählen, den Schwierigkeitsgrad für die Lesenden einschätzen und ihnen Techniken und Strategien für eine erfolgreiche Auseinandersetzung mit Texten beibringen. Die Lesedidaktik hat diese Fragen behandelt und darauf Lesestrategien als Antworten entwickelt.

### II-Lesestrategien beim Leseverstehen

Lesestrategien sind von großer Bedeutung, da sie das Leseverstehen erleichtern und den Lesenden helfen,

einen Text schneller und besser zu verstehen. Darüber hinaus erhöhen sie die Lesekompetenz der Lesenden. Diese gewinnen dadurch Motivation und Selbstvertrauen beim Lesen.

Es kann zwischen Allgemeinlesestrategien und spezifischen Lesestrategien je nach Übungsform zum Leseverstehen unterschieden werden.

### Allgemeinlesestrategien

Allgemeinlesestrategien können bei allen Leseübungen angewendet werden.

- Leises oder stilles Lesen: Das stille Lesen erleichtert die Dekodierung der Zusammenhänge zwischen lexikalischen und syntaktischen Bedeutungen. Wenn die Übersetzung einzelner Wörter nicht im Vordergrund steht, kann der Kontext leichter erfasst werden.
- Die Lesenden sollten den Text nicht Wort für Wort lesen. Sie sollten versuchen, den Textinhalt von bekannten Wörtern zu erschließen. Nicht alle Wörter im Text haben den gleichen Informationswert oder sind bestimmend, um Fragen richtig zu beantworten. Diese Strategie können sich die Lesenden gut merken, wenn sie sich die Frage stellen, ob sie lesen, um alle Wörter des Textes zu verstehen oder um die Textverständnisaufgaben zu lösen. Richtige Antworten auf diese Aufgaben kann man auch haben, wenn man nicht alle Wörter im Text verstanden hat.

5 Dr. Elisabeth Hettwer

6 Gemeinsamer europäischer Referenzrahmen für Sprachen

- Man sollte versuchen, unbekannte Wörter aus dem Kontext bzw. von den Nachbarwörtern zu erschliessen. Ist das Wort ein zusammengesetztes Wort, sollte man es teilen. Der bekannte Teil des Wortes kann dann als Orientierungshilfe dienen.

Zusätzlich werden auch andere Strategien zur Erschließung des Textinhalts angewendet. Abhängig von den Leseformen bzw. Leseübungen und dem Leseziel kann aus verschiedenen Leseformen gewählt werden. Die folgende Präsentation beschränkt sich auf die Hauptleseformen: Globales Leseverstehen, Selektives Leseverstehen und Detaillesen.

### Spezifische Lesestrategien

Die häufigsten in Lehrwerken angebotenen Leseformen sind Globales Leseverstehen, Selektives Leseverstehen und Detaillesen. Sie sind auch Bestandteile der Sprachprüfungen für Migrant\*innen und Geflüchtete.

### Globales Leseverstehen

Das globale Lesen zielt darauf ab, das Thema eines Textes zu erschließen,

bzw. einen ersten Überblick über den Text zu haben. Diese Übung dient sehr oft als Vorbereitung auf das Lesen eines langen Textes. Die Lesenden sollen erste Ideen vom Inhalt gewinnen. Leseanweisungen werden normalerweise in der Aufgabe zum globalen Leseverstehen klar angegeben. Wie bei jeder Übung soll man als Allererstes die Aufgabe gründlich lesen. Die empfohlene Strategie ist hier, den Text grob zu überfliegen und die relativ kurze angegebene Lesezeit zu beachten. Dies hilft den Lesenden, sich nicht auf jede kleine Einzelheit des Textes zu konzentrieren, die sie auch nicht verstehen müssen. Schlüsselwörter sollen in den Aufgaben markiert und Signalwörter im Text identifiziert werden. In einer Übung des globalen Leseverstehens endet das Lesen sofort, wenn endgültige Signalwörter für die richtige Lösung der Aufgabe gefunden werden, dies kann bereits in der ersten Zeile des Textes geschehen.

### Detaillesen

Im Unterschied zum globalen Lesen zielt das Detaillesen darauf ab, den Textinhalt genauer zu erfassen. Um

sich effektiv mit dem Textverständnis auseinanderzusetzen, sollten verschiedene Strategien zusammenhängend angewendet werden. Im Englischen wird dies als SQ3R<sup>7</sup>-Strategie gekennzeichnet.

Ein angemessener Text zum Detailleseverstehen wird durch eine Überschrift bzw. mit Untertiteln und durch eine Illustration oder Abbildung eingeführt. Die erste Etappe (*Survey*) besteht darin, sich mit diesen einführenden Elementen auseinanderzusetzen. Die Abbildung soll ausführlich beschrieben werden und zusammen mit der Überschrift wird eine Erwartung der Lesenden an den Text formuliert. Diese Auseinandersetzung erläutert von vornherein den Kontext des Textes und verschafft einen Überblick über den Textinhalt. Dadurch aktivieren die Lesenden auch ihr Vorwissen über das im Text behandelte Thema. In der zweiten Etappe soll man die Fragen (*Questions*) zum Text genau betrachten, um den Text gezielt zu lesen. Die Strategie besteht darin, die Aufgaben zu lesen und Schlüsselwörter zu markieren. Diese dienen später als Verständnishilfe. Es soll hier betont sein, dass das globale Lesen und Fragen zum Detailverstehen sehr oft als Vorentlastung dienen. Kleine Wörter wie Negationsformen, Adverbien u.a. sollen in diesen Fragen besonders betrachtet werden. Darin liegt oft die Entscheidung für die richtige Information. Nachdem die Schlüsselwörter markiert sind, soll man in der nächsten Etappe den Text Lesen (*Read*). Es ist empfehlenswert, den Text zweimal zu lesen.



Bei der ersten Lektüre werden Stichwörter identifiziert und farbig unterstrichen, die den Schlüsselwörtern der Fragestellungen ähneln und die Nummer der entsprechenden Frage gleich am Rande an der entsprechenden Textstelle notiert. In der zweiten Runde werden die Fragen und entsprechenden Textstellen, wenn nötig, mehrmals gelesen, bis man eine Entscheidung für die Antwort treffen kann. Danach werden die Antworten verschriftlicht bzw. angekreuzt.

Verlangt die Textverständnisaufgabe eine Wiedergabe mit eigenen Worten, heißt es Recite. Die Lesenden schreiben zusammenfassend eigene Sätze zur Erläuterung des Textinhalts mithilfe der unterstrichenen Stichpunkte im Text. Die letzte Etappe ist die Überprüfung der Antworten (Review). Die Lesenden sollen am Ende ihre Antworten bzw. ihre Rekapitulation des Textes kontrollieren, indem sie diese noch einmal lesen.

### Selektives Leseverstehen

Das selektive Lesen besteht darin, einen Text zu lesen und eine kurze Information zu suchen. Es wird daher auch als suchendes Lesen gekennzeichnet. Für Übungen zum selektiven Lesen werden oft Situationsbeschreibungen

oder auch Anzeigen genutzt. Man soll zum Beispiel eine passende Sprachschule, einen Urlaubsort, einen Friseursalon, ein Restaurant, o.ä. suchen. Der\*die Lesende soll herausfinden, welche Anzeige zu welcher Situation passt.

Oft gibt es ähnliche bzw. mehrere Anzeigen, die als Distraktoren fungieren. Die Strategie hier besteht darin, zuerst die Situationen genau zu lesen und Schlüsselwörter bzw. Themen zu unterstreichen. Kleine Details wie Uhrzeit, Daten, Orte, u.a. werden besonders betrachtet. Anzeigen mit ähnlichem Thema werden dann gruppiert, zum Beispiel durch das selbe Zeichen markiert. Danach wird in der Anzeige gezielt nach der gewünschten Information gesucht.

Es ist sehr wichtig, auch kleingeschriebene Textstellen zu lesen. Am Ende schreiben die Lesenden ihre Lösungen auf. Eine Anzeige kann nur einmal benutzt werden. Oft gibt es (besonders in einer Übung bei der Prüfung) nicht für jede Situation eine passende Anzeige. Dann soll die betroffene Situation je nach der Aufgabe entweder mit „0“ oder „x“ markiert werden.

### III- Fazit

Im vorliegenden Artikel wurden Lesestrategien dargestellt, die die Lesekompetenz der Fremdsprachlernenden bei dem globalen, selektiven und Detaillesen entwickeln können.

Westhoff (1997, S. 46) und Rampillon (1985, S. 90) sind der Meinung, dass diese Lesestrategien die Fremdsprachlernenden dazu anleiten,

- „Vorkenntnisse zu mobilisieren,
- Das Wort-für-Wort-Lesen zu überwinden,
- allgemeine, übertragbare Fragen an einen Text zu stellen,
- gezielt nach gewissen Informationen in einem Text zu suchen,
- Strukturmerkmale eines Textes zu benutzen,
- unbekannte Wörter aus dem Kontext zu erschließen,
- Key-words zu finden und sie als solche für das Er- bzw. Aufschließen der Textaussage zu verwenden.“<sup>8</sup>

Auch sollen diese Lesestrategien Unterrichtsstoffe sein, die gelehrt werden und regelmäßig mit den Lernenden geübt werden, um die Effektivität ihres Lesekompetenzerwerbs zu gewährleisten.

# Unterstützungsstrukturen

## Interview: Wege in die Pflege



Teilnehmer bei der Praxisübung

Das LAT-Projekt „Wege in die Pflege“ bietet Migrant\*innen mit und ohne formalen Bildungsabschluss einen beruflichen Einstieg in den Bereich Pflege. Das Projekt wird seit 2018 am Institut für Berufsbildung und Sozialmanagement gGmbH in Erfurt realisiert. BLEIBdran hat mit der Projektleiterin Daniela Gareis-Krumm über die Erfahrungen aus zwei Jahren Projektlaufzeit gesprochen.

### **An wen richtet sich das Angebot?**

Das Angebot richtet sich vor allem an Menschen mit Fluchthintergrund, die eine Ausbildung und/oder Erwerbstätigkeit im Bereich der Pflege in Deutschland anstreben.

### **Warum können Migrant\*innen, die in der Pflege arbeiten wollen, oft nicht sofort mit der Ausbildung beginnen?**

Die Ausbildung als Pflegefachfrau/-mann setzt mindestens einen Realschulabschluss und ein Niveau der Deutschkenntnisse von B2 voraus. Viele Menschen mit Fluchthintergrund haben jedoch keine (Ab-

schluss-)Zeugnisse, da sie im Herkunftsland entweder nicht entsprechend lange zur Schule gegangen sind oder die Zeugnisse nicht in Deutschland vorliegen. Auch ist die Arbeit in den Pflegeberufen in Deutschland vielfach sehr anders als in den jeweiligen Heimatländern, weswegen hier eine umfangreiche Orientierungsphase notwendig wird.

### **Im März beginnt ein neuer Kurs „Wege in die Pflege“. Wie lange dauert die Qualifizierung und welche Inhalte werden vermittelt?**

Der Kurs dauert bis Oktober. Mit Unterstützung von fachsprachlichem Deutschunterricht werden theoretische Fachkenntnisse vermittelt, die für die Arbeit in der Pflege notwendig sind (z.B. Gesundheitswesen in Deutschland, Hygiene, Anatomie, Krankheitsbilder, Beschäftigung und Aktivierung, Prophylaxen, Kommunikation). Im Unterricht werden pflegerische Maßnahmen auch geübt. Außerdem wird ein 24-tägiges Praktikum absolviert, um Praxiserfahrung zu sammeln.

### **Welche Voraussetzungen müssen Teilnehmer\*innen mitbringen?**

Die Teilnehmer\*innen müssen natürlich an einer Tätigkeit in der Pflege interessiert sein und bereit sein, sich hierfür notwendige Fachkenntnisse anzueignen. Außerdem sollten

sie über Deutschkenntnisse auf dem Niveau B1 verfügen und in Thüringen wohnen. Vor Kursbeginn soll außerdem ein mindestens zweiwöchiges Orientierungspraktikum in der Pflege absolviert worden sein.

### **Der Kurs „Wege in die Pflege“ fand schon vier Mal statt. Was ist aus den ehemaligen Teilnehmer\*innen geworden? War es einfach für sie, Arbeit zu finden?**

Durch das Praktikum in der Pflege haben viele direkt im Anschluss an den Kurs eine\*n Arbeitgeber\*in gefunden. Einige machen inzwischen eine Ausbildung zur Pflegefachkraft. Ein paar haben aber auch festgestellt, dass sie erst noch einen weiteren Deutschkurs machen möchten, bevor sie eine Arbeit in der Pflege aufnehmen.

### **Ihr arbeitet mit verschiedenen Pflegeheimen, ambulanten Pflegediensten und Kliniken zusammen. Worauf legen diese Arbeitgeber\*innen besonders viel Wert?**

Für die Pflegeeinrichtungen ist es sehr wichtig, dass die Pflege- und Betreuungskräfte gut Deutsch sprechen, so dass sie mit den Kolleg\*innen und Bewohner\*innen, Klient\*innen und Patient\*innen gut kommunizieren können. Sie sollten außerdem selbstständig arbeiten können und Eigeninitiative zeigen. Es ist wichtig, immer freundlich zu den Pflegebedürftigen zu sein und viel Geduld zu haben. Außerdem müssen die Mitarbeitenden sehr belastbar und zuverlässig sein.

## Ihr bietet auch die „Qualifizierung Gesundheitsberufe“ an. Wie unterscheidet sich das Angebot von „Wege in die Pflege“ und an wen richtet es sich?

Die Qualifizierung für Gesundheitsberufe richtet sich an diejenigen Migrant\*innen, die bereits im Herkunftsland eine Ausbildung in einem Gesundheitsberuf abgeschlossen haben und auch in Deutschland in diesem Beruf arbeiten wollen.

Das Projekt hilft ihnen, die durch die prüfenden Behörden festgestellten Defizite auszugleichen, sodass die

Teilnehmenden hier als Fachkraft arbeiten dürfen.

## Was wünschst du dir im Umgang mit ausländischen Fachkräften im deutschen Gesundheitssystem?

Zum einen braucht es schnellere und einfachere Verfahren für die Anerkennung der Abschlüsse. Dafür könnte die mündliche Prüfung auch von Fachkräften abgenommen werden. Das hätte auch einen fachlichen Vorteil, da die Krankenpflegeausbildung der Verwaltungsangestellten, die die Prüfung momentan abnehmen, schon eine

längere Zeit zurückliegt. Zum anderen möchte ich ein Ende der Ausbeutung von Pflegefachkräften in diversen medizinischen Einrichtungen, die die Abhängigkeit ausnutzen. Hier müssen Arbeiten erledigt werden, welche die Pflegefachkräfte noch gar nicht machen dürften, wie zum Beispiel eine Injektion zu setzen.

**Wir bedanken uns ganz herzlich für das Gespräch.**

## Faire Integration – neue Broschüre zur Leiharbeit

Autor: Benjamin Heinrichs



Die Beratungsstelle Faire Integration im IQ-Netzwerk Thüringen

bietet eine Anlaufstelle für Drittstaatsangehörige bei arbeitsrechtlichen Fragen, vom Arbeitsvertrag bis hin zur Kündigung. Immer wieder kommen Ratsuchende zu uns, weil sie bei einer Leiharbeitsfirma beschäftigt sind und

z.B. Transportkosten zur Einsatzstelle vom Lohn abgezogen bekommen oder einsatzfreie Zeiten als Minusstunden auf dem Arbeitszeitkonto verbucht werden. Viele sind sich ihrer Rechte in der Leiharbeit nicht bewusst. Unsere neuen Broschüren „Ihre Rechte in der Leiharbeit – Die wichtigsten Infos zur Orientierung“ in den Sprachen Englisch, Arabisch, Dari und Tigrinya geben erste Informationen für Leiharbeiter\*innen. Die Broschüren

finden Sie unter: <https://www.faire-integration.de/de/topic/120.eigene-publikationen.html>

Gerne können Betroffene auch bei uns einen Termin für eine individuelle Beratung vereinbaren.

Faire Integration  
DGB-Bildungswerk Thüringen e.V.  
Schillerstraße 44, 99096 Erfurt  
Tel: 0361/21727-16  
[faire-integration@dgb-bwt.de](mailto:faire-integration@dgb-bwt.de)

## LAT-Projekt „HIA“ der Region Thüringen Nord - Kyffhäuserkreis -

Autor\*innen: Aileen Rothenberg, VHS BILDUNGSWERK GmbH und Andreas Bachmann, Internationale Bildungs- und Sozialwerk e.V.

Das Projekt „HIA – Heranführung und Integration in den Arbeitsmarkt“ ist eine Maßnahme für Migrant\*innen und Geflüchtete, die seit dem 01.01.2019 angeboten wird. Im Kyffhäuserkreis arbeiten zwei Kooperationspartner im Trägerverbund zusam-

men. Dabei handelt es sich um das Internationale Bildungs- und Sozialwerk e.V. und die VHS-Bildungswerk GmbH. Durch die Förderung des Landesprogrammes „Arbeit für Thüringen“ ist es möglich, das Projekt „HIA“ vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2020

an den Standorten Roßleben (VHS-Bildungswerk GmbH Zweigniederlassung Thüringen) und Bad Frankenhausen (Internationale Bildungs- und Sozialwerk e.V.) anzubieten. Der Kyffhäuserkreis ist eine sehr ländliche Gegend, daher stehen die Teilnehmer\*innen

von vornherein vor einer fast unüberbrückbaren Barriere. Der Kyffhäuserkreis hat 75.009 Einwohner (Stand 2018 sowie nachfolgende Zahlen) und davon sind 2.027 Migrant\*innen und Geflüchtete (dies entspricht 2,7 % der Gesamteinwohnerzahl). Im Vergleich dazu leben in Deutschland 81.613 Millionen Menschen und davon sind 19.639 Millionen Migrant\*innen und Geflüchtete (dies entspricht 24,06 % der Gesamteinwohnerzahl).

Aufgrund fehlender Angebote wurde die Maßnahme speziell für Migrant\*innen und Geflüchtete des Kyffhäuserkreises konzipiert. Als Ziel wurden einerseits die Verbesserung der berufsfachlichen sowie persönlich-sozialen Situation und andererseits die Integration in Arbeit verfolgt. Zu Beginn der Maßnahme werden die persönlichen und berufsrelevanten Daten der Teilnehmer\*innen erhoben. Es finden individuelle Gespräche zur Feststellung von Kompetenzen statt, die für die Integration in den Arbeitsmarkt erforderlich sind. Ein weiterer wichtiger Aspekt sind die Berufsfelderprobung bzw. Werkstattprojekte im Baunebengewerbe, Metall- und Lagerlogistik-Bereich sowie in Hauswirtschaft und Pflege. Die Deutschförderung findet speziell in der Berufs-

sprache statt. Die Teilnehmer\*innen nehmen an den Gruppenveranstaltungen zur Förderung der sozialen Integration und Organisation von Thementreffs teil. Die Analyse und Aufarbeitung des Bewerberprofils sowie die Ermittlung berufsübergreifender Einsatzmöglichkeiten werden in Zusammenarbeit mit den Teilnehmern\*innen erörtert. Dabei wird für jede\*n der Teilnehmer\*innen ein individueller Bewerbungsplan erstellt, der dem aktuellen Ausbildungs- und Ar-

beitsmarkt entspricht. Zudem ist die Förderung von Schlüsselkompetenzen sehr ausschlaggebend. Um einen realistischen Einblick in den Arbeitsmarkt zu erlangen, bekommen die Teilnehmer\*innen die Möglichkeit einer bzw. mehrerer betrieblichen Erprobungen. Sollte eine erfolgreiche Integration stattgefunden haben, werden die Teilnehmer\*innen bis zu sieben Monate mittels einer Nachbetreuung unterstützt.



Bild: Kurzüberblick der Aktivitäten innerhalb der Maßnahme von Jürgen Vorrath und Andreas Bachmann

### nig - eine Zeitung geht an den Start

Ende Juli 2019 erscheint zum ersten Mal eine besondere Zeitung in Gera. Ihr Titel hat nur drei Buchstaben: nig – neu in gera. Neu in Gera sind Frauen, Männer und Kinder aus Syrien, Afghanistan, Eritrea, Somalia und anderen Ländern. Bürgerkrieg, Verfolgung und Perspektivlosigkeit haben sie aus

der Heimat getrieben. In der OTEGAU arbeiten viele von ihnen in verschiedenen Projekten. Unsere Integrationsbegleiterin Nour Al Zoubi hat im vergangenen Herbst die Idee für eine Zeitung aus Bochum mitgebracht. Schnell wurden weitere Unterstützer\*innen gefunden. Unser Ziel ist es,

dass insbesondere die Geraer\*innen mehr über die in der Stadt lebenden Flüchtlinge und Migrant\*innen erfahren. Damit Sie besser verstehen, dass es eben nicht nur „d-i-e Flüchtlinge“ sind, eine große unbekannte Masse, sondern Menschen wie wir alle. Von ganz unterschiedlicher Herkunft, mit



individuellem Charakter, voller Träume und Hoffnungen, auch von Ängsten und Sorgen geplagt, traurig und fröhlich, neugierig auf das neue Leben in Gera. Schauen Sie doch mal rein in unser Blatt, ins nig. In Gera leben über 6000 ausländische Mitbürger\*innen. Wir wollen aus dieser Zahl Gesichter und Geschichten machen. Geschichten über Flucht, Gefühle, Träume und Alltag. Teilen Sie uns bitte mit, wie Ih-

nen nig gefällt. Sie werden Spannendes und Nachdenkliches erfahren. Lesen lohnt sich. Verstehen lohnt sich. Damit aus Fremden Freunde werden. Ihr nig-Team

Das nig- Team kommt auch gern zu Lesungen vor Ort und ist am thüringenweiten Austausch sehr interessiert.

#### Kontakt

<http://nig-otegau.de/>

[nig@otegau.de](mailto:nig@otegau.de)

WhatsApp: 01786158457

## Blick in die Praxis

### Die ausbildungsbegleitende Hilfe

Autor: Michael Hagel

Der Erstkontakt mit Hassan Bakri kam im August 2018 über Thomas Bohn, den Willkommenslotsen der Handwerkskammer Erfurt, zustande. Zu dieser Zeit war Hassan im Rahmen einer Einstiegsqualifizierung (EQ) beim Friseursalon HaarArt in Erfurt beschäftigt. Hassan zeigte zwar ein gutes umgangssprachliches Deutsch, jedoch hatte er erhebliche Defizite im Schreiben und Lesen. Auch in Mathematik zeigten sich große Lücken. In seinem Heimatland hat Hassan die Schule nur für eine Dauer von sechs Jahren besucht und verfügt demzufolge über eine geringe schulische Bildung. Er trat mit dem Anliegen an das Projekt BLEIBdran heran, die ausbildungsbegleitende Unterstützung - folgend abU – in den Fächern Mathematik und Deutsch in Anspruch zu nehmen. Diese findet zwei Mal pro Woche (Dienstag/Donnerstag) in den frühen Abendstunden statt. Es zeich-

nete sich bereits recht früh ab, dass allein die abU zu jenem Zeitpunkt nicht ausreichte, um sein Bildungsdefizit in Hinblick auf eine mögliche Ausbildung zu beheben. In Abstimmung mit dem EQ-Betrieb wurde beschlossen, dass Hassan ab 2019 zusätzlich am Landesprogramm Start Bildung teilnehmen sollte. In diesem Programm erhielt Hassan eine Grundbildung in Mathematik, Deutsch, beruflicher Orientierung und Politik. Darüber hinaus wurde vereinbart, dass er einen ergänzenden Deutschunterricht in Alphabetisierung erhält.

Mittlerweile nimmt Hassan seit über 2,5 Jahren an der abU teil und hat seit November 2019 einen Ausbildungsplatz als Friseur bei „Haarmanufaktur Löffler“. Ihm gefällt die Ausbildung und die abwechslungsreiche Tätigkeit sehr. Er schätzt den freundlichen Umgang innerhalb des Teams und mit den Kund\*innen.

Die Sprechsprache hat sich durch die vielen neuen sozialen Kontakte weiter verbessert und auch in der Schule werden die schriftlichen Noten besser. Der Besuch der Berufsschule war anfangs noch von einiger Angst begleitet, da die meisten Schüler\*innen Deutsche sind. Doch diese Angst ist schnell verfliegen und Hassan fühlt sich in der Klasse wohl. Durchweg zeigt sich, dass die abU ein sehr hilfreiches Instrument für Geflüchtete ist, die eine Ausbildung oder eine EQ machen oder sich im letzten Schuljahr befinden. Sie wird insgesamt gut angenommen, da der Unterricht individuell und gezielt auf die Bedürfnisse der Geflüchteten konzipiert ist. Seit diesem Jahr wird in der abU auch Englisch als weiteres Fach angeboten. Wir freuen uns, wenn das Angebot weiterhin von Geflüchteten so gut besucht wird.

## AUSFÜHRLICHE LINK- UND LITERATURLISTE (Stand: 21.03.2020)

1. Henrik Merker (20.03.2020): Polizei liefert Steilvorlage für rechten Hass. [https://blog.zeit.de/stoerungsmelder/2020/03/23/polizei-liefert-steilvorlage-fuer-rechten-hass\\_29660](https://blog.zeit.de/stoerungsmelder/2020/03/23/polizei-liefert-steilvorlage-fuer-rechten-hass_29660)
2. Flüchtlingsrat Thüringen e.V., Mehrsprachige Informationen zum Corona-Virus: <https://www.fluechtlingsrat-thr.de/aktuelles/news/multilingual-informations-about-coronavirus-mehrsprachige-infos-zu-corona>
3. Beauftragte für Integration, Migration und Flüchtlinge, Mehrsprachige Informationen zu Corona: <https://www.thueringen.de/th10/ab/index.aspx>
4. IBS gGmbH, Mehrsprachige Informationsangebote: <https://bit.ly/2TUPXOS>
5. IBS gGmbH, Erlasslage Ausländerrecht - Thematisch: <https://bit.ly/2vWvTDH>
6. IBS gGmbH, Arbeitshilfe zu Beschäftigungsverboten für Menschen im Asylverfahren oder mit Duldung: <https://bit.ly/2IUJqC>
7. IBS gGmbH, Flyer zur Fotoausstellung „Geflüchtete und ihr Traumjob“: <https://bit.ly/3910Ow2>
8. BMI Anwendungshinweise zur Ausbildungsduldung (2019): [https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/themen/migration/anwendungshinweise-zum-gesetz-ueber-duldung-bei-ausbildung.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=2](https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/themen/migration/anwendungshinweise-zum-gesetz-ueber-duldung-bei-ausbildung.pdf?__blob=publicationFile&v=2)
9. TMMJV Anwendungshinweise zur Ausbildungsduldung (2018) [https://www.fluechtlingsrat-thr.de/sites/fluechtlingsrat/files/pdf/Beratungshilfe/2018%2004%2023\\_Anspruchduldung%20zur%20Berufsausbildung%20%28%C2%A7%2060a%20Abs.%20%20Satz%204%20ff.%20AufenthG%29-1.pdf](https://www.fluechtlingsrat-thr.de/sites/fluechtlingsrat/files/pdf/Beratungshilfe/2018%2004%2023_Anspruchduldung%20zur%20Berufsausbildung%20%28%C2%A7%2060a%20Abs.%20%20Satz%204%20ff.%20AufenthG%29-1.pdf)
10. DRK, Arbeitshilfe „Besser zusammen“: [https://drk-wohlfahrt.de/uploads/tx\\_ffpublication/2020\\_arbeitshilfe\\_besser\\_zusammen.pdf](https://drk-wohlfahrt.de/uploads/tx_ffpublication/2020_arbeitshilfe_besser_zusammen.pdf)
11. IBS gGmbH, IvAF-Thüringen-Flyer: <https://bit.ly/2IEbVQN>
12. Cosentino, G. (2014): Neue Perspektive der DaF-Lesedidaktik: Eine empirische Untersuchung zum Nutzen inferentieller und grundgrammatischer Strategien . Università di Pisa, Italien.
13. Hettwer, E. (o.A.): LESEN - ERLESEN - LESEFERTIGKEIT - LESEVERSTÄNDNIS. <https://www.schulpsychologie.de/wws/bin/1313610-1314378-2-lesen.pdf>.
14. Genc\*, A. (2001): Die Entwicklung der Lesekompetenz im DaF-Unterricht. <http://www.efdergi.hacettepe.edu.tr/yonetim/icerik/makaleler/989-published.pdf>.
15. Faire Integration, „Ihre Rechte in der Leiharbeit - Die wichtigsten Infos zur Orientierung“: <https://www.faire-integration.de/de/topic/120.eigene-publikationen.html>

## BILDVERZEICHNIS

S. 2: Flüchtlingsrat Thüringen e.V.; S. 4: IBS gGmbH; S. 6: Bild von Michael Schwarzenberger auf Pixabay; S. 7: IBS gGmbH; S. 8: IBS gGmbH; S. 10: Bild von Hebi B. auf Pixabay; S. 14: Selling of my photos with StockAgencies is not permitted auf Pixabay; S.16: IBS gGmbH; S. 17: Netzwerk Integration durch Qualifizierung; S. 18: Taghreed Samalwoty, nig; S.19: Jürgen Vorrath und Andreas Bachmann

## Impressum

Der Newsletter wird herausgegeben von der Koordination des Thüringer IvAF-Netzwerkes „BLEIBdran. Berufliche Perspektiven für Flüchtlinge in Thüringen“.

### **Institut für Berufsbildung und Sozialmanagement gemeinnützige GmbH**

Wallstraße 18  
99084 Erfurt  
0361/511 500-10  
[migration@ibs-thueringen.de](mailto:migration@ibs-thueringen.de)

Geschäftsführer: Ulf Grießmann  
Unternehmenssitz: 99084 Erfurt; Juri-Gagarin-Ring 160  
Handelsregister beim Amtsgericht: Jena  
Handelsregister-Nummer: HRB 505545  
Um sich für den Newsletter an- oder abzumelden, senden Sie bitte eine E-Mail an: [oeffentlichkeitsarbeit@ibs-thueringen.de](mailto:oeffentlichkeitsarbeit@ibs-thueringen.de)

Redaktion:

Christiane Götze  
Christiane Welker

Layout:

Gina Hoffmann  
März 2020

Das Thüringer Netzwerk BLEIBdran wird im Rahmen der ESF-Integrationsrichtlinie Bund im Handlungsschwerpunkt „Integration von Asylbewerber/-innen und Flüchtlingen (IvAF)“ durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.

